PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG
am **Donnerstag**, den **20.06.2024**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus	SCHARNER Doris
RAAB Wolfgang	HÖLLMÜLLER Thomas
FAHRNBERGER Heidemarie	ROSENEDER Gerhard
ZEHETHOFER Johannes	JUNGWIRTH Manfred
BUCHEBNER Leopold	HOCHHOLZER Alfred
HÖLLMÜLLER Herbert	LANGSENLEHNER Christian
BUCHEBNER Josef	

Abwesend:

entschuldigt: SCHODER Lukas	HALBARTSCHLAGER Reinhard
HEIGL Martin	BRANDL Manfred
ROSENEDER Katja	

nicht entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian
Sonstige Beteiligte: Eßletzbichler Beatrix

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 25.04.2024

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, Änderung der Satzung

Punkt 4: Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, Übertragung der Breitbandaufgaben

Punkt 5: Tennisverein Wang, Errichtung eines Padel Tennis Outdoor Courts, Beitrag

Punkt 6: EMIL Kleines Erlauftal, Grundsatzbeschluss

Punkt 7: nöGIG Projektentwicklungs GmbH, Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten

Punkt 8: 1. Nachtragsvoranschlag 2024 mit Dienstpostenplan

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wurde von Bgm. Franz Sonnleitner ein Dringlichkeitsantrag (Beilage A) eingebracht und samt Begründung verlesen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen auf die öffentliche Tagesordnung den Punkt **Dritte Kapitaltransferzahlung an die Wang Immobilien KG** aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 25.04.2024

Die Sitzungsprotokolle vom 25.04.2024 wurden am 29.04.2024 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben wurden gelten diese als genehmigt und werden unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende berichtet, dass am heutigen Tag eine Prüfung stattgefunden hat ersucht Obmann Roseneder Gerhard um seinen Bericht. Dieser berichtet, dass der IKB Kleines Erlauftal besprochen wurde. Im Jahre 2023 hat es von den diversen Firmen Einnahmen aus der Kommunalsteuer über € 176.000,00 gegeben. Da die Gemeinde Wang mit 10 % beteiligt ist, entfallen € 17.600,00 auf unsere Gemeinde. Weiters wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 genauesten erläutert und durchgesehen.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, Änderung der Satzung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Breitbandausbau in eine weitere Einreichphase geht. Dadurch sind - in Abstimmung mit der Abteilung IVW3 - Satzungsänderungen notwendig. In diesem Beschluss wird im § 2 die Aufnahme unserer Gemeinde sowie von Steinakirchen und Purgstall geändert. Weiters wird im § 3 der Abs. A Ziffer 11 geändert sowie die Ziffer 13 wo die Errichtung und der Betrieb der Breitbandinfrastruktur in die Projektteile Mostviertel Nord 1 und Mostviertel Nord 2 aufgeteilt wird.
Die Änderungen mit Beschlussvorlage und der gesamten Satzung wurden vorab allen per E-Mail zur Kenntnis gebracht und entfällt daher die Verlesung.

Antrag des Vorstandes: Die Marktgemeinde Wang stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §2 wird nach Opponitz die Wortfolge „Purgstall an der Erlauf“, nach Sonntagberg die Wortfolge „Steinakirchen am Forst“ und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge „Wang“ eingefügt.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:
11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen
a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6
für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen

am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.
b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13 für die Gemeinde Opponitz.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:
13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.
Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.
a) Für den Projektteil Mostviertel Nord 1
für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinakirchen am Forst, Wang.
b) Für den Projektteil Mostviertel Nord 2
für die Gemeinden für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In §3 wird die Ziffer „13)“ durch die Ziffer „14)“ ersetzt.
In §3 wird die Ziffer „14)“ durch die Ziffer „15)“ ersetzt.
In §3 wird die Ziffer „15)“ durch die Ziffer „16)“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13
In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:
(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.
In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.
In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.
In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.
In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.
In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.
In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:
§ 17 Haftung
Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen.
Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden (§ 2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.
Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersätze (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

4. Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, Übertragung der Breitbandaufgaben

Der Vorsitzende berichtet, dass im zweiten Beschluss die Übertragung für die Errichtung und den Betrieb der Breitbandinfrastruktur für den Projektteil Mostviertel Nord 1 zu erfolgen hat. Auch diese Beschlussvorlage wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail zur Kenntnis gebracht und entfällt daher die Verlesung.

Antrag des Vorstandes: Die Marktgemeinde Wang überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung.
Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.
Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.
Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 1.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

5. Tennisverein Wang, Errichtung eines Padel Tennis Outdoor Courts, Beitrag

Bürgermeister Sonnleitner berichtet, dass der Tennisverein Wang am Sportareal einen Padel Tennis Court errichten möchte. Dazu wurden Angebote eingeholt und ergeben sich Gesamtkosten von € 60.728,00, die folgt finanziert werden sollen:

Eigenleistungen	€	7.728,00
Sportunion	€	6.000,00
Land NÖ	€	4.000,00
Sektion Tennis	€	28.000,00

Als Beitrag der Gemeinde würden € 15.000,00 benötigt und diese Summe auch vom Vorstand vorgeschlagen. Das notwendige Verlegen des Beachvolleyballplatzes erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde. Die Court ist nicht öffentlich zugänglich und gibt es ein Bezahlsystem über eine App von € 20,00 pro Stunde. In einem Miet- u. Wartungsübereinkommen mit dem Tennisverein sollen die Pflege (Glas putzen, etc.) Wartung der App, Versicherung, Nachtruhe, etc. geregelt und festgelegt werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge dem Tennisverein UTC Wang für die Errichtung eines Padel Tennis Courts einen einmaligen Beitrag von € 15.000,00 gewähren und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

6. EMIL Kleines Erlauftal, Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Sonnleitner übergibt Vizebgm. Heigl das Wort da dieser an den Besprechungen teilgenommen hat. Dieser berichtet, dass auf Initiative von Vizebgm. Karl Becker aus Wolfpassing im Zuge der Elektromobilität ein Fahrtendienst für die 3 Gemeinden im Pfarrgebiet angedacht ist. Voraussetzung ist das Zustandekommen eines Vereines in dem mindestens 20 bis 25 ehrenamtliche Fahrer nowendig sind. Mit einem einmaligen Mitgliedsbeitrag von € 25,00 muss man dem Verein beitreten um als Fahrer bzw. Fahrgast EMIL nutzen zu können. Entsprechende Infoveranstaltungen sollen über das Angebot informieren. Notwendig erscheint eine Starthilfe von einmalig € 3.000,00 bzw. sind auch 2 Personen aus dem Gemeinderat für den Verein zu nominieren. Es erklären sich Vizebgm. Markus Heigl und GfGR Doris Scharner dazu bereit. In der Diskussion werden einige Bedenken, wie noch fehlender Verein, aufgezeigt.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Zweckvereines fassen und eine einmalige Starthilfe von € 3.000,00 beschließen. Weiters werden als Vertreter für den Verein Herr Vizebgm. Markus Heigl und Frau Doris Scharner nominiert.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen.**

Abstimmungsergebnis: 12 dafür /2 dagegen (Buchebner Leopold, Höllmüller Herbert)

7. nöGIG Projektentwicklungs GmbH, Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der nöGIG Projektentwicklungs GmbH nun ein weiterer Vertrag über den Erwerb von Mitverlegungsprojekten zur Beschlussfassung übermittelt wurde. Es handelt sich dabei um das Projekt "Südhang". Als Vertragspreis sind € 6.218,71 exklusive Umsatzsteuer festgelegt. Dieser Betrag ist wieder ident mit der von uns übermittelten Rechnungsaufstellung. Mit diesem dritten Vertrag sind die Mitverlegeprojekte abgeschlossen und ergibt sich eine Gesamtsumme von € 68.150,29, exklusive 20 % Umsatzsteuer.
Der Vertrag wurde bereits vorab jedem übermittelt, gilt daher als vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und entfällt die Verlesung.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklungs GmbH (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

8. 1. Nachtragsvoranschlag 2025 mit Dienstpostenplan

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 ist in der Zeit vom 27.05. bis 10.06.2024 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Es wurden alle bekannten Änderungen bei den Haushaltskonten eingearbeitet und ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Minus von € 61.600. Im Gegenzug hat sich der Geldfluss im Finanzierungshaushalt um € 82.500 erhöht. Aktualisiert wurde auch das Haushaltspotenzial vom RA 2023 über € 831.500 (im Voranschlag € 300.000). Auch alle Vorhaben wurde auf den aktuellen Stand gebracht.
Weiters ist der Dienstpostenplan zu aktualisieren und zwar sind für den Kindergartenhilfsdienst 2 weitere Dienstposten vorzusehen und für den Hilfsdienst (Aushilfe, Reinigung) 1 zusätzlicher Posten. Die Details werden von Sekretär Hofmarcher erläutert.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

DRINGLICHKEITSANTRAG.

9. Dritte Kapitaltransferzahlung an die Wang Immobilien KG

Bürgermeister Sonnleitner berichtet, dass in unmittelbarer Nähe zur Volksschule der Ankauf einer Liegenschaft samt Gebäude möglich ist. Das verbindliche Kaufangebot beläuft sich auf € 270.000,00. Die Abwicklung soll über die Wang Immobilien KG (100 % Gemeinde) erfolgen. Um keine Fremdfinanzierung zu benötigen sollen € 250.000,00 von der laufenden Gebarung (freie Finanzmittel/Haushaltspotenzial) der Gemeinde an die Wang Immobilien KG übertragen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine dritte Kapitaltransferzahlung an die Wang Immobilien KG mit einem Betrag von € 250.000,00 beschließen.
Der Betrag soll von der operativen (laufenden) Gebarung der Gemeinde finanziert werden.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 5 Seiten / Wang, am 21.06.2024

…… ……

Der Vorsitzende, Bürgermeister — Der Schriftführer

…… …… ……

Vertreter der ÖVP — Vertreter der SPÖ — Vertreter der FPÖ

BEILAGE A:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Herr Bgm. SONNLEITNER Franz stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 35/2021 den Antrag,
in der heutigen ÖFFENTLICHEN Sitzung den Tagesordnungspunkt

Dritte Kapitaltransferzahlung an die Wang Immobilien KG

aufzunehmen.

Begründung: Durch einen beabsichtigten Ankauf von Grundstücken samt Gebäude benötigt die Immobilien KG Geldmittel. Um eine Finanzierung durch einen Kredit zu vermeiden, erscheint eine Kapitaltransferzahlung von der operativen (laufenden) Gebarung möglich und sinnvoll.
Da eine rasche Abwicklung des Kaufes notwendig ist, ist auch die Dringlichkeit geben.

Wang, am 17.06.2024

Franz SONNLEITNER
Bürgermeister

BEILAGE B:

siehe Anhang „VERTRAG_Mitverlegeprojekte_20.06.24.pdf“